

**15 JAHRE**

garantie

## PRODUKTGARANTIE 15 JAHRE DECKENPLATTEN

Armstrong gewährt auf alle unten genannten Deckenplatten („Produkte“) bei fachmännischer Montage und Verwendung unter normalen Bedingungen durch Kunden und Dritte eine Garantie auf Design-, Material- und Produktionsfehler („Garantie“).

### UNTER DIESE GARANTIE FALLEN FOLGENDE PRODUKTE

Armstrong Mineraldeckenplatten für relative Luftfeuchtigkeiten («RH») von «95 %», «<100 %» oder «100 %»\*; Armstrong Metalldeckenplatten; Armstrong Deckenplatten aus Streckmetall; Armstrong Deckensegel- und Baffel-Systeme aus Mineralfasern, Metall und Streckmetall.

\*Weitere Informationen finden Sie auf der Website und in den Broschüren von Armstrong.

### GARANTIELEISTUNGEN

Die Garantie bezieht sich auf alle Produktmängel, die bei normaler Verwendung aufgrund von Design-, Material- oder Produktionsfehlern auftreten („berechtigte Mängel“). Es gelten die unter den Punkten A bis E genannten Bedingungen. Die Garantiezeit für die Produkte beträgt fünfzehn (15) Jahre ab Fertigstellung der Arbeiten.

### HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND -AUSSCHLÜSSE

Armstrong ist nicht haftbar für berechtigte Mängel infolge von:

- A. Unsachgemäßer Lagerung. Produkte sind in einer abgeschlossenen, trockenen und sauberen Umgebung geschützt vor Witterungseinflüssen wie Regen, Schnee sowie anderen Feuchtigkeit verursachenden Bedingungen zu lagern;
- B. Falsche Montage oder Verstoß gegen gültige Vorschriften und veröffentlichte Empfehlungen von Armstrong zu Montage, Reparatur, Ersatz oder Änderung des Produkts;
- C. Missbrauch oder Nachlässigkeit, ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung oder Änderung der Produkte, einschließlich unzulässiger Gewichtsbelastung. Verwendung der Produkte in Bereichen mit stehenden Gewässern wie Innenschwimmbädern oder jeglicher Anwendung im Freien;
- D. Außergewöhnlichen Beanspruchungen einschließlich übermäßiger Feuchtigkeit (bezogen auf die angegebenen Leistungskriterien zu chemischen Dämpfen, Schwingungen, ultraviolettem Licht, Feuchtigkeit, Temperaturen außerhalb des zulässigen Bereichs zwischen 0 °C und + 30 °C oder Verfärbungen aufgrund Alterung oder Montageumgebung wie in diesem Absatz D beschrieben).
- E. Normale Abnutzung.

Ein Anspruch aufgrund eines berechtigten Mangels („Anspruch“) ist innerhalb von dreißig (30) Tagen, nachdem der berechtigte Mangel aufgetreten ist, schriftlich oder auf elektronischem Wege geltend zu machen. Der Anspruch muss eine Produktbeschreibung, die Bestellnummer, eine ausführliche Beschreibung des Mangels, das Kaufdatum und den Grund enthalten, weshalb Armstrong nach Meinung des Kunden für Reparatur- und/oder Ersatzkosten haftbar ist.

Falls Armstrong die Haftung für einen berechtigten Mangel übernimmt, wird Armstrong das Produkt nach eigenem Ermessen entweder reparieren oder durch Deckenplatten derselben Güte und desselben Typs ersetzen. Falls dasselbe Produkt nicht mehr verfügbar ist, wird ein alternatives Produkt bereitgestellt, das dieselbe Funktion erfüllt.

Für Ersatzprodukte beginnt keine neue Garantiezeit von fünfzehn (15) Jahren. Die Garantiezeit endet mit dem Ablauf der für das ersetzte Produkt vereinbarten, restlichen Garantiezeit.

Die hier beschriebenen Garantieleistungen umfassen alle durch Armstrong für seine Produkte gemachten Zusicherungen. Alle anderen Zusicherungen (Bedingungen, Garantien und Bestimmungen, ob ausdrücklich oder implizit durch Gesetze, Statute oder sonstige in Bezug auf Qualität, Marktfähigkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck geregelt) sind ausgeschlossen.

Die Abhilfe durch Reparatur oder Ersatz des Produkts ist die einzige Abhilfe für einen berechtigten Mangel. Armstrong übernimmt keine Haftung für entgangenen Gewinn, Gebrauchsunfähigkeit, Produktionsausfall, Vertragsverlust oder andere finanziellen oder wirtschaftlichen Verluste bzw. für jegliche indirekten oder Folgeschäden.